



An das
Bundesministerium für Bildung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Johannesgasse 5
1010 Wien

Sachbearbeiterin:
Mag. Susi Perauer
Telefon +43 1 51433 501165
e-Mail Susi.Perauer@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-113105/0009-I/4/2017

**Betreff: Zu GZ. BMB-13.480/0001-Präs.10/2017 vom 10. April 2017
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Hochschulgesetz 2005, das
Schulorganisationsgesetz und das Land- und forstwirtschaftliche
Bundesschulgesetz geändert werden sowie das Hochschul-
Studienberechtigungsgesetz aufgehoben wird;
Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen
(Frist: 12. Mai 2017)**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 10. April 2017 unter der Geschäftszahl BMB-13.480/0001-Präs.10/2017 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Hochschulgesetz 2005, das Schulorganisationsgesetz und das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert werden sowie das Hochschul-Studienberechtigungsgesetz aufgehoben wird, fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Es bestehen keine inhaltlichen Einwände gegen den vorliegenden Entwurf. Allerdings wird angeregt, im Sinne des Punktes 5.1 des Arbeitsprogrammes der Bundesregierung 2017/18 sowie des § 1 Abs. 5 DeregulierungsgrundsätzeG 2017 – wonach Rechtsvorschriften des Bundes nach Möglichkeit nur für einen bestimmten, von vornherein festgelegten Zeitraum in Geltung treten sollen – darzulegen, welche Gründe für die unbefristete Geltung des Gesetzes ausschlaggebend waren.

Es wird angeregt, die Informationen bezüglich Sunset Clause in der Problemdefinition des WFA-Ergebnisdokuments oder im allgemeinen Teil der Erläuterungen beim Begutachtungsprozess zu dokumentieren.

Zur vorliegenden Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) ist anzumerken, dass im Ergebnisdokument ausgeführt wird, dass die Auswirkungen auf die Verwaltungskosten „jedenfalls unter der Wesentlichkeitsgrenze“ bleiben. Das Bundesministerium für Bildung darf ersucht werden, seine diesbezügliche Abschätzung zu übermitteln bzw. dies in der WFA transparent darzustellen.

Das Bundesministerium für Bildung wird ersucht **die überarbeiteten Dokumente zu übermitteln**. Dem Präsidium des Nationalrates wurde diese Stellungnahme in elektronischer Form zugeleitet.

05.05.2017

Für den Bundesminister:

Mag. Heidrun Zanetta

(elektronisch gefertigt)